
KARL-HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel. +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

GZ BMF-310205/0037-I/4/2006

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

4082/AB

2006 -06- 07

zu 4139/J

Wien, 7. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4139/J vom 7. April 2006 der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Umstrukturierung des Finanzamtes Wien 21/22 auf Kosten behinderter Menschen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen war und ist selbstverständlich stets bestrebt, alle gesetzlichen Erfordernisse (Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, Bundes-Arbeitsstättenverordnung etc.) zum Schutze der Bediensteten vollinhaltlich zu erfüllen.

In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmungen werden die Arbeitsbedingungen in den Finanzämtern durch die Sicherheitsfachkraft und die Arbeitsmedizinerin auf ihre Gesetzeskonformität hin überprüft. Bei Auftreten gravierender Mängel müssten diese durch die Sicherheitsfachkraft beim Arbeitsinspektorat zur Anzeige gebracht werden. Allein der Umstand, dass keinerlei Mängel beim Arbeitsinspektorat aufgezeigt wurden, dokumentiert klar die Einhaltung der entsprechenden Schutzbestimmungen durch das Bundesministerium für Finanzen.

Insbesondere stellt der barrierefreie Zugang für Bedienstete und Bürger ein wichtiges Anliegen dar. Demzufolge hat im Rahmen des im Jahr 2004 gestarteten und noch laufenden Projekts "Implementierung der Infocenter in Finanzämter" (IMPIC) die Barrierefreiheit höchste Priorität. Bereits die organisatorische Maßnahme der Einrichtung so genannter Infocenter in den Finanzämtern stellt sicher, dass (auch behinderte) BürgerInnen sämtliche relevanten Informationen und Unterlagen in einer eigens dafür konzipierten und räumlich gut erreichbaren Organisationseinheit des Finanzamtes von speziell geschulten MitarbeiterInnen erhalten und nicht mehr – wie früher – verschiedene auf das gesamte Gebäude verteilte Organisationseinheiten aufsuchen müssen. Darüber hinaus wurden die Bedürfnisse von behinderten Personen bereits bei der Planung und Durchführung der bisherigen Baumaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Einrichtung von barrierefreien Zugängen und Behindertentoiletten.

In diesem Zusammenhang darf ich auch erwähnen, dass das Bundesministerium für Finanzen am 23. September 2004 - gemeinsam mit der Firma forms2web – mit dem Multimedia Staatspreis (ausgeschrieben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Kooperation mit der E-Government-Initiative der Bundesregierung) in der Kategorie „Government to Citizen“ für barrierefreie Formulare im Internet ausgezeichnet worden ist. Bereits seit Jänner 2004 bietet das Bundesministerium für Finanzen Steuerformulare auch in einer speziellen Variante an, die den auf diesem Gebiet höchstmöglichen Standard an Barrierefreiheit, nämlich die W3C WAI-Richtlinien in der Stufe Triple-A, erfüllt und in erster Linie sehbehinderten BürgerInnen den Zugang zu den Formularen wesentlich erleichtert.

Mit diesen Weichenstellungen hat mein Ressort schon vorweg eine Offensive zur behindertengerechten Ausstattung der Finanzverwaltung gestartet. Durch das nunmehr geltende Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sieht sich das Bundesministerium für Finanzen in seinen diesbezüglichen Bestrebungen bestätigt.

Im Sinne des genannten Gesetzes wird die Umsetzung in allen Ressorts nach entsprechender Planung (Etappenplan) erfolgen. Die Umsetzbarkeit der erforderlichen Maßnahmen wird gemäß § 6 des genannten Gesetzes unter Bedachtnahme auf die Verhältnismäßigkeit zu betrachten sein.

Im Hinblick auf die vom Bundesministerium für Finanzen bereits in der Vergangenheit gesetzten Aktivitäten weise ich die Ausführungen in der Einleitung der gegenständlichen Anfrage – insbesondere die Formulierung *"Wenn es um die so genannte Reform der österreichischen Finanzverwaltung geht, zählen für den Finanzminister einzig die nackten Zahlen, Anliegen und Bedürfnisse der dort Bediensteten wie auch der BürgerInnen bleiben dabei aber auf der Strecke"* – entschieden zurück!

Hinsichtlich der implizit unterstellten Belegung von Dienstzimmern im Umfang von 22 m² durch drei Bedienstete darf ich auf die Ausführungen zu Punkt 6. in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3589/J vom 4. November 2005 verweisen.

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu 1. bis 3.:

Das Finanzamt Wien 21/22 ist für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar und entspricht daher den Kriterien der Barrierefreiheit. Das im Erdgeschoss gelegene Infocenter ist von außen vollkommen ebenerdig erreichbar, der Zugang wird durch automatisch öffnende Türanlagen im Zugangsbereich des Hauses unterstützt. Das Infocenter steht als zentrale Anlaufstelle für alle KundInnen des Finanzamtes zur Verfügung, sodass für keinen Besucher ein weiterer Weg im Inneren des Gebäudes erforderlich ist.

Dessen ungeachtet ist die barrierefreie Nutzbarkeit des gesamten Objekts weitestgehend möglich. So ist etwa die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze bzw. Besprechungsräume in den Obergeschoßen durch die bestehende Liftanlage gewährleistet.

Selbstverständlich wird bei den derzeit laufenden Umbaumaßnahmen durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. auf entsprechende Barrierefreiheit Bedacht genommen. Vereinzelte Verbesserungspotentiale zur Steigerung der barrierefreien Nutzbarkeit (beispielsweise Braille-Beschriftungen) werden allenfalls in Entsprechung der Erkenntnisse aus dem bis zum 31. Dezember 2006 zu erstellenden Etappenplan Bundesbauten zu berücksichtigen sein.

Zu 4. bis 6.:

Wie bereits erwähnt, sind Maßnahmen zum Abbau baulicher Barrieren in vom Bund genutzten Gebäuden jedenfalls im Konnex mit dem im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehenen Etappenplan Bundesbauten und damit auch in dem für diesen Plan vorgegebenen zeitlichen Rahmen zu betrachten. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass aussagekräftige Angaben über die konkreten Maßnahmen bzw. deren Kosten erst im Zuge der Umsetzung des Etappenplanes gemacht werden können. Im Übrigen darf ich auf meine Ausführungen zu den Punkten 1. bis 3. hinweisen.

Zu 7.:

Mit der Projektleitung wurden die beiden Vorstände der Finanzämter betraut. Das Projektteam umfasst neben den Dienstgebervetretern, die auch ablauforganisatorische Erfordernisse in das Projekt einbringen, auch Funktionäre der Personalvertretung, wobei die Auswahl dieser Projektmitarbeiter ausschließlich dem Dienststellenausschuss obliegt. Neben dem Eigentümervertreter der BIG sowie dem planenden Architekten sind selbstverständlich die Sicherheitsfachkraft und die Arbeitsmedizinerin im Projektteam vertreten, sodass – wie bereits in den einleitenden Ausführungen dargelegt – die Einhaltung von Schutznormen für die Bediensteten durch das Mitwirken weisungsfreier Experten gewährleistet ist.

Zu 8. und 9.:

Wie bereits zu Punkt 7. ausgeführt, wurde die Auswahl der Projektmitarbeiter aus den Reihen der Personalvertretung ausschließlich dem Dienststellenausschuss überlassen, der aber keine Behindertenvertrauensperson in das Projektteam entsandt hat. Unabhängig davon wurde seitens der Projektleiter am jeweiligen Standort über das Planungsgeschehen informiert; beispielsweise wurden Belegungspläne für die MitarbeiterInnen ausgehängt. Die daraufhin von der Behindertenvertrauensperson-Stellvertreterin des Finanzamtes 2/20, Frau Marschall, eingebrachten Vorschläge wurden vom Projektteam aufgenommen und sollen im Zuge der Projektrealisierung einer Lösung zugeführt werden. Diese Vorgangsweise wurde von den Behindertenvertretern des Finanzamtes 2/20 ohne weitere Beeinspruchung zur Kenntnis genommen.

Zu 10. und 11.:

Zur Entwicklung des Etappenplanes finden laufend Veranstaltungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit statt, an denen Vertreter aller Ressorts teilnehmen (zuletzt eine Koordinierungsveranstaltung am 21. April 2006, bei der neben der Finanzprokuratur auch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. als überwiegende Gebäudeeigentümerin vertreten war). Wie schon meinen Ausführungen zu den Punkten 1. bis 6. zu entnehmen ist, beabsichtigt mein Ressort in seinem Bereich die Aufnahme des Finanzamtes Wien 21/22 – so wie auch aller übrigen Finanzämter - in den Etappenplan Bundesbauten.

Zu 12.:

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich auf meine ausführlichen Erläuterungen betreffend die bereits bestehende weitgehend barrierefreie Nutzbarkeit des gegenständlichen Gebäudes sowie auf die Ausführungen über die laufenden Umbauarbeiten und die Aufnahme des Standortes in den Etappenplan Bundesbauten (Fragen 1. bis 6. sowie 10. und 11.) hinweisen.

Zu 13.:

Die 42 bestehenden Finanzämter sind bundesweit auf insgesamt 84 Gebäudestandorte mit unterschiedlicher barrierefreier Nutzbarkeit und Zugänglichkeit verteilt. Grundsätzlich wird bei der Beurteilung der Barrierefreiheit nach den Kriterien "barrierefrei innen" und "barrierefrei außen" unterschieden. Die exakte Verteilung ist der Tabelle laut Beilage zu entnehmen. Im Rahmen der Erstellung des Etappenplanes Bundesbauten werden nicht nur jene Finanzämter Berücksichtigung finden, die derzeit noch keine Barrierefreiheit aufweisen können. Darüber hinaus wird auch die Ausschöpfung von Verbesserungspotentialen zur Steigerung der barrierefreien Nutzbarkeit an den übrigen Standorten angestrebt.

Zu 14.:

Der Zeithorizont ergibt sich aus der Vorgabe des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes betreffend Erstellung des Etappenplanes Bundesbauten bis zum 31. Dezember 2006.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, featuring a stylized, cursive script with a long, sweeping underline that extends towards the bottom right of the page.

Beilage zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4139/J (Blatt 1)

	BUNDES- LAND	FINANZÄMTER	PLZ	Ort	Straße	Barriere- freiheit Gebäude	
						Ja/Nein	
						innen	außen
1	KTN	FA Klagenfurt	9020	Klagenfurt	Kempferstr. 2	ja	ja
	KTN		9020	Klagenfurt	Kempferstr. 27	ja	ja
2	KTN	FA Spittal Villach	9800	Spittal/Drau	Dr. Arthur Lemisch-Platz 2	ja	ja
	KTN		9500	Villach	Meister Friedrich-Straße 2	ja	ja
3	KTN	FA St. Veit Wolfsberg	9300	St. Veit/Glan	Sponheimer Straße 1	ja	ja
	KTN		9400	Wolfsberg	Lindhofstraße 3	nein	ja
4	STMK	FA Graz-Umgebung	8018	Graz	Adolf-Kolping-Gasse 7	ja	ja
5	STMK	FA Graz-Stadt	8010	Graz	C.v.Hötzendorf-Straße 14 - 18	nein	nein
6	STMK	FA Judenburg Liezen	8750	Judenburg	Herengasse 30	ja	ja
	STMK		8940	Liezen	Hauptstraße 36	ja	ja
7	STMK	FA Deutschlandsberg Leibnitz Voitsberg	8530	Deutschlandsberg	Bahnhofstraße 6	ja	ja
	STMK		8430	Leibnitz	Lastenstraße 10	ja	ja
	STMK		8570	Voitsberg	Dr. Ch. Niederdorfer-Straße 1	nein	nein
8	STMK	FA Bruck Leoben Mürzzuschlag	8600	Bruck a.d. Mur	An der Postwiese 8	nein	nein
	STMK		8700	Leoben	Erzherzog Johann-Straße 5	ja	ja
	STMK		8680	Mürzzuschlag	Bleckmannsgasse 10	nein	ja
9	STMK	FA Oststeiermark	8330	Feldbach	Gnaser Straße 3	ja	ja
	STMK		8230	Hartberg	Rot Kreuz Platz 2	ja	ja
	STMK		8490	Bad Radkersburg	Grazertorplatz 15	nein	nein
	STMK		8160	Weiz	Hans Klopfergasse 10	nein	nein
10	OO	FA Linz	4010	Linz	Hauptplatz 5-6	ja	ja
11	OO	FA Gmunden Vöcklabruck	4810	Gmunden	Tagwerkerstraße 2	nein	nein
	OO		4840	Vöcklabruck	Hatschekstraße 14	nein	nein
	OO		4840	Vöcklabruck	Ferdinand Öttl-Straße 12	ja	ja
12	OO	FA Grieskirchen Wels	4710	Grieskirchen	Manglbaur 17	ja	ja
	OO		4601	Wels	Dragonerstraße 31	ja	ja
13	OO	FA Braunau Ried Schärding	5280	Braunau/Inn	Stadtplatz 60	ja	ja
	OO		4910	Ried/Innkreis	Friedrich Thurner Straße 7	ja	ja
	OO		4780	Schärding	Gerichtsplatz 1-2	nein	nein
14	OO	FA Kirchdorf Perg Steyr	4560	Kirchdorf/Krems	Pernsteinerstraße 23-25	ja	ja
	OO		4320	Perg	Herrenstraße 20	nein	nein
	OO		4400	Steyr	Handel-Mazzetti-Promenade 14	ja	ja
15	OO	FA Freistadt Rohrbach Urfahr	4240	Freistadt	Schloßhof 2	nein	nein
	OO		4150	Rohrbach	Linznerstraße 15	ja	ja
	OO		4040	Linz-Urfahr	Kaarstraße 21	ja	nein
16	SBG	FA Salzburg-Stadt	5026	Salzburg-Aigen	Aignerstraße 10	ja	ja
17	SBG	FA Salzburg-Land	5026	Salzburg-Aigen	Aignerstraße 10	ja	ja
18	SBG	FA St. Johann Tamsweg Zell am See	5580	Tamsweg	Sportzentrumweg 362	nein	nein
	SBG		5700	Zell am See	Brucker Bundesstraße 13	ja	ja
	SBG		5600	St. Johann/Pongau	Hans Kappacher-Straße 14	ja	ja
19	TIR	FA Innsbruck	6020	Innsbruck	Innrain 32	ja	nein
20	TIR	FA Landeck Reutte	6500	Landeck	Innstraße 11	nein	ja
	TIR		6600	Reutte	Claudiastraße 7	ja	ja
21	TIR	FA Kufstein Schwaz	6333	Kufstein	Oskar Pirto-Straße 15	ja	ja
	TIR		6130	Schwaz	Archengasse 10	nein	nein
	TIR		6130	Schwaz	Swarovskistraße 10a	nein	nein
22	TIR	FA Kitzbühel Lienz	9900	Lienz	Dolomitenstraße 1	ja	ja
	TIR		6370	Kitzbühel	Im Gries 9	ja	ja
23	VBG	FA Feldkirch	6800	Feldkirch	Reichsstraße 154	ja	ja
24	VBG	FA Bregenz	6900	Bregenz	Brielgasse 19	ja	ja
25	W	FA Gebühren u. Verkehrsteuern	1030	Wien	Vord. Zollamtsstraße 5	ja	nein
26	W	FA 1/23	1031	Wien	Radetzkystraße 2	ja	ja
27	W	FA 2/20	1200	Wien	Traisengasse 5	ja	ja
28	W	FA 3/11 Schwechat Gerasdorf	1030	Wien	Erdbergstraße 192-196	ja	ja
29	W	FA 4/5/10	1050	Wien	Kriehubergasse 24-26	nein	nein
30	W	FA 6/7/15	1070	Wien	Seidengasse 20	nein	nein
	W		1070	Wien	Schottenfeldgasse 34	nein	nein
31	W	FA 8/16/17	1080	Wien	Josefstädterstraße 39	ja	ja
32	W	FA 9/18/19 Klosterneuburg	1093	Wien	Nußdorferstraße 90	ja	ja
33	W	FA 12/13/14 Purkersdorf	1153	Wien	Ullmannstraße 54	nein	nein
34	W	FA 21/22	1220	Wien	Dr. Adolf Schärff-Platz 2	ja	ja
35	NÖ	FA Baden Mödling	2500	Baden	Josefsplatz 13	ja	ja
	NÖ		2340	Mödling	DI Wilhelm Haßlingerstraße 3	ja	ja
36	NÖ	FA Neunkirchen Wr. Neustadt	2620	Neunkirchen	Triesterstraße 16	nein	nein
	NÖ		2620	Neunkirchen	Triesterstraße 14	nein	nein
	NÖ		2700	Wiener Neustadt	Grazerstraße 95	ja	ja

Beilage zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4139/J (Blatt 2)

Fortsetzung Tabelle:

37	NÖ	FA Lilienfeld St. Pölten	3180	Lilienfeld	Babenbergerstraße 4a	nein	ja
	NÖ		3100	St. Pölten	Daniel Gran-Straße 8	ja	ja
38	NÖ	FA Gänsemdorf Mistelbach	2230	Gänsemdorf	Rathausplatz 9	ja	ja
	NÖ		2230	Gänsemdorf	Eichamtsstraße 1-3	nein	nein
	NÖ		2130	Mistelbach	Mitschastraße 5	nein	nein
39	NÖ	FA Amstetten Melk Scheibbs	3300	Amstetten	Graben 7	ja	ja
	NÖ		3390	Melk	Abt Karl-Straße 25	nein	ja
	NÖ		3270	Scheibbs	Garninger Straße 35	nein	ja
40	NÖ	FA Hollabrunn Korneuburg Tulln	2020	Hollabrunn	Babogasse 9	nein	ja
	NÖ		2100	Korneuburg	Laaerstraße 13	ja	ja
	NÖ		3430	Tulln a.d. Donau	Albrechtsgasse 26-30	ja	ja
41	NÖ	FA Waldviertel	3950	Gmünd	Albrechtser Straße 4	nein	nein
	NÖ		3580	Horn	Schloßplatz 1	ja	ja
	NÖ		3500	Krems a.d. Donau	Rechte Kremszeile 58	ja	nein
	NÖ		3830	Waidhofen a.d. Thaya	Niederleuthnerstraße 12	nein	nein
	NÖ		3910	Zwettl	Hamerlingstraße 2a	nein	nein
42	BGD/NÖ	FA Bruck Eisenstadt Oberwart	2460	Bruck a.d. Leitha	Stefaniegasse 2	nein	nein
	BGD		7001	Eisenstadt	Neusiedlerstraße 46	ja	ja
	BGD		7400	Oberwart	Prinz Eugen-Straße 3	ja	ja